

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fraktion im BA 5
Geschäftsstelle für den Bezirksausschuss 5
Friedenstraße 40

81660 München

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bezirksausschuss 5 AU/Haidhausen
Sonja Rümelin Arnost Stanzl
Fraktionssprecher*innen

Baumersatzkonzept in Au-Haidhausen zur Korrektur des Baumverlusts

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

A) Die Verwaltung wird aufgefordert trägt dafür Sorge, dass die UNB so ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß abwickeln kann. Dies gilt insbesondere für den Bereich Baumschutz mit den zwingend notwendigen Kontrollaufgaben, damit die Baumschutzkampagne nicht ins Leere läuft.

B) Verwaltung und Untere Naturschutzbehörde (UNB) werden verpflichtet, die folgenden Punkten zu beachten:

1. Der UNB sorgt dafür, dass die geforderten Nachpflanzungen umfassend kontrolliert, nachverfolgt und gegebenenfalls sanktioniert werden. Sie führt bei Ersatzpflanzungen in festzeitlichen Abständen eine Erfolgskontrolle durch.
2. Die UNB unterrichtet den BA zur besseren Transparenz bei jedem genehmigten Fällantrag, ob und wie viele Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen. Dies bezieht sich sowohl auf Einzelfällanträge, als auch Anträge aus dem Baugenehmigungsverfahren.
3. Die UNB führt eine Baumstatistik und berichtet dem Bezirksausschuss über die Anzahl der Bäume, die der Stadtbezirk 5 (soweit nachweisbar) in den vergangenen zehn Jahren verloren hat. Hier auch wieder getrennt nach Einzelfällungen und Fällungen im Baugenehmigungsverfahren.
4. UNB und Verwaltung informieren den Bezirksausschuss über die Höhe der durch im Stadtbezirk 5 genehmigte Fällungen

eingegangenen Kautionen, die mangels erfolgter Ersatzpflanzung nicht erstattet wurden.

5. UNB und Verwaltung informieren den Bezirksausschuss über die Verwendung der nicht erstatteten Kautionen im Sinne des Baumschutzes.
6. UNB und Verwaltung informieren den Bezirksausschuss Verwendung der nicht erstatteten Kautionen für andere Maßnahmen.
7. UNB und Verwaltung informieren den Bezirksausschuss Restbetrag an Kautionsmitteln, die für den fünften Stadtbezirk zur Verfügung stehen.
8. UNB und Verwaltung informieren den Bezirksausschuss Pläne zur Verwendung der Geldmittel.

B) Verwaltung und UNB schildern dem Bezirksausschuss 5, wie dem Baumverlust der vergangenen Jahre im Stadtbezirk 5 entgegengewirkt wurde und werden soll.

C) Verwaltung und UNB nehmen Stellung zu folgenden Wünschen des Bezirksausschuss 5:

1. Baumersatz nach Baum-Volumen statt Anzahl
2. Ersatzpflanzungen bzw. Finanzierung von Ersatzpflanzungen an anderen Stellen im Stadtbezirk, falls am Fällungsort aufgrund von Baumaßnahmen keine oder nicht ausreichend Nachpflanzungen möglich sind
3. Erhöhung der Kautionszahlung für gefälltte Bäume von € 750 auf € 5.000 für Unternehmen, Verdopplung auf € 1.500 für Privatpersonen
4. Forderung von Ersatzpflanzungen möglichst binnen sechs Monaten. Ausnahme: der Zeitraum fällt in eine Jahreszeit, die für Nachpflanzungen ungeeignet ist. Dann soll die Nachpflanzung schnellstmöglich, aber weiterhin spätestens nach 12 Monaten erfolgen.

Begründung:

Bei der Vortragsreihe für die Münchner BAs des Bund Naturschutzes am 19.01.2021 „Ersatzpflanzung ist gut -Kontrolle ist besser?“ wurde

bekannt, dass alleine für den Zeitraum 2010-2015 der Nachweis von 9.014 Ersatzpflanzungen fehlt. Verbunden mit der Erkenntnis aus der Münchner Baumbilanz (2011-2019), dass für 18.021 Fällungen keine Ersatzpflanzung verlangt wurde, sind das erschreckende und nicht hinnehmbare Zahlen.

Für den BA ist es außerdem sehr intransparent, ob bei Fällanträgen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen.

Der Ausgleich des stadtweiten Baumverlusts ist keine Aktion, die durch die Summe von Einzelfällen ausgeglichen werden kann. Es ist ein für das Stadtklima wichtiges Projekt, das ein zeitgemäßes Konzept erfordert. Der auf Stadtebene im Aufbau befindliche Baumkataster ist eine Grundlage, um Baumverlust orten und lokal einordnen zu können.

Um die in den vergangenen zehn Jahren verlorenen 20.000 Bäume in der Stadt wiederzubekommen, benötigt es aber konkrete Maßnahmen. Daher bittet der Bezirksausschuss 5 um Kommentierung und Bewertung der im Antrag genannten Wünsche und Ideen sowie Transparenz bei den finanziellen Mitteln, die sich durch die bisherigen Regelungen angesammelt haben, um daraus mögliche Folgeanträge erarbeiten zu können.